

Volks-Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1916 Nr. 104

Jahrgang 209

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 2. März 1916

Die Arbeit unserer U-Boote

Zum Untergang der Provence II

Die französische Darstellung

Paris, 1. März. (Agence France.) Der Giftstörer „La Provence“ ist, wie angegeben war, in Zuylen nach Schiffsbruch transportiert, ist am 28. Februar im Mittelmeer gesunken. Nach hier eingetroffenen Berichten wurden 206 Schiffbrüchige in Malta gelandet und ungefähr 400 von französischen und englischen Booten abgeholt. Die Besatzungsmitglieder der „Provence“ wurden aber alle getötet, nur während des Unterganges ein Verbleib gesehen. Auch von einem Leichnam wurde keine Spur wahrgenommen, noch aus dem letzten Augenblick der Explosion eine Wasserfäule bemerkt. Es wurde festgestellt, dass die Besatzungsmitglieder der „Provence“ bis zum letzten Augenblick auf ihren Posten blieben. Es fanden sich mit der Besatzung ungefähr 1810 Mann an Bord. Das Boot war an den Nordwänden beschädigt. Es wurde räuberisch gestohlen und fast in 14 Minuten. Man weiß nicht, ob man die Höhe, die sich in genügender Anzahl an Bord befanden, benutzen konnte. Es befinden sich an der Inselgruppe. Die Untersuchung wird fortgesetzt.

Das deutsche Bureau meldet ergänzend aus Paris vom 28. Februar, daß nach einem Communiqué des französischen Marinebureau am 2. März nachmittags um 10 Uhr 40 Minuten die „Provence“ gesunken war und weitere 20 von einem französischen Booten vorhin gerettet wurden. Somit bekannt, sind im ganzen 870 Mann gerettet worden.

Der Marin Bericht nach, daß die „Provence II“ fünf 14 Seemile, zwei 57 Millimeter und vier 47 Millimeter-Geschütze an Bord hatte.

Ein französischer Minenbohrer versinkt!

Caen, 1. März. Wie aus Paris gemeldet wird, ist vor Le Havre einer der beiden französischen Minenbohrer auch nach ein Minenbohrer versinkt worden.

Verstört

London, 1. März. Lando meldet: Der britische Dampfer „Thorab“ ist versinkt worden. Die ganze Besatzung soll umgekommen sein.

London, 28. Febr. Heute kehrte eine verpestete Meldung aus Mittelmeer, daß der britische Dampfer „Denab“ im Mittelmeer versinkt wurde.

Der Daily Telegraph meldet, daß der Dampfer „Mead“ an Bord gesunken sei.

Der Bericht der Schiffverleiher in Liverpool stellt fest, daß die Besätze von britischen und fremden Schiffen im Januar 24 Mill. Pfund Wert betrug, wovon 10 Millionen an Besatzung des Krieges konzentriert. Der schiffliche Materialwert erzielte nach einer Meldung der Nationalität eine Bericht, daß zahlreiche treibende Wracks an der Südküste von Sogon beobachtet wurden.

Die Schlacht bei Verdun

Anfang, 1. März. In „Bittoral“ schreibt ein hoher Generalstabschef der russischen Armee über den deutschen Erfolg bei Verdun:

Die Deutschen griffen Verdun unerwartet an und nahmen in nicht ganz 5 Tagen drei verarmte nördliche Forts ein. Der Sturmangriff war erfolgreich. Die Deutschen brachen die besten Truppen hierher. Die 42 Kilometer mit 305 Geschützen. Geschütze überfluteten die französischen Stellungen mit einem wahren Geschützregen. Die Franzosen leisteten braven Widerstand, waren jedoch schließlich gezwungen, sich vor dem feindlichen Feuer halb zurückzuziehen, und zwar gerade aus jenen Stellungen, die während der letzten 18 Monate mit allen Mitteln der modernen Technik so verstärkt wurden, daß sie für unangreifbar galten. Der deutsche Erfolg muß hoch eingeschätzt werden. Die englische und französische Presse erkennt die große Wichtigkeit des erzielten Erfolges an, da Verdun der Stützpunkt des französischen rechten Flügels war.

... dann ist der Krieg für die Entente verloren

Die Londoner „Daily News“ schreibt zu der deutschen Offensiv: Wenn die Deutschen die letzten 24 Stunden ausnutzen, die französische Front durchbrechen, sie ausrollen und Paris nehmen, dann ist der Krieg für die Entente verloren. Die schnelle Beseitigung des französischen Heeres eröffnet den Deutschen die Aussicht auf einen baldigen Frieden, den sie billigen werden.

Der „New York“ zufolge berichtigte Schweizer Blätter aus Mailand: Nach einem Berliner Telegramm des „Stocla“ sind einige Generale der Verdun-Armee wegen Unfähigkeit verabschiedet worden. Als neuer Befehlshaber wird General Klein genannt.

Kaiser, Generäle und Soldat, die von den Besatzungen Oberflächennetze bilden, sind vollständig verbrannt worden, erstere heute besten Verbleiben über die Unangreifbarkeit der Festungsgürtel zwischen den einzelnen Fortsätzen der Oberen Geschützstellung in diesen kritischen Tagen. Die durch Bombenmangel verursachte Verzögerung des französischen Schutzes wurde heute das Verbot der Beförderung von Besatzungen für die nächsten 24 Tage.

Der österreichische Generalstabsbericht

Wien, 1. März. Amtlich wird bekannt, 1. März 1916:

Die Lage ist überall unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die Bedeutung des Forts Donauamt

Berlin, 1. März. (Privattelegramm.) Zu den aus französischer Quelle fließenden Nachrichten, daß das Fort Donauamt schon in den ersten Kriegsmomenten vollständig abgeräumt und jetzt völlig wertlos sei, ist folgendes festzustellen:

Nach dem Fall von Lüttich nahm allerdings die Franzosen aus dem Fort Donauamt die in Beton stehenden Geschütze heraus, dagegen blieben die in Panzerbeton befindlichen Geschütze und noch einige andere vereinzelte Geschütze stehen. Ein für das Fort als Belastung bestimmtes Infanteriebataillon erzielte das Fort nicht mehr rechtzeitige Besatzung, sondern sich im Fort etwa 1000 französische Soldaten, die aus der Umgebung dorthin geschickt waren, aber nicht den Mut fanden, die Geschützlinien zu besetzen. Infolgedessen waren auch die Maschinenabwehr bei dem Angriff auf das Fort unbedeutend. Dagegen war die im Fort verbleibende Artillerie mit den vorhandenen Geschützen in Lüttich. Als weiteres Beweise, daß das Fort von französischer Seite als außer Acht gelassen wurde, dient die wiederholt unternommene Besatzung des Fort wiederzugewinnen. Für die Verteidigung von gegnerischer Seite ist übrigens nach bestimmten, daß die Besatzung von fünf Bataillonen ausgereicht hat. Nach dem Fall von Lüttich verblieben die Besatzungen gelassen.

Die französischen Heeresberichte

Paris, 1. März. Amtlicher Bericht des gestern Abend: Zwischen der Somme und Reims beschloß unsere Artillerie wichtige Punkte hinter der feindlichen Front. In der Champagne gerieten unter feindlichen Geschützen Werke in der Umgebung von Verdun ein. Westlich Reims wurde die Champagne von den Deutschen eine Mine, deren Trichter wir besetzten.

In der Gegend von Verdun dauerte der Geschützkampf an der Front mit geringerer Schärfe als in den letzten Tagen fort. Ein Infanteriegefecht wird nicht gemeldet. Im Laufe des Tages verfechteten sich die Deutschen auf dem Vorhänge der Côte de Saivre, deren vorderer Rand durch unsere Truppen besetzt ist. Wir unterhalten ein heftiges Feuer auf Somme, wo ein feindliches Position verarmt war. An verschiedenen Punkten unserer Front im Weste hinderte unsere Artillerie die vorbereitenden feindlichen Angriffe an der Westung. In den Bataillon stark Artillerieaktivität, in der Gegend von Senones und Sande-Sapt. Östlich von Verdun vertrieben wir durch einen Gegenangriff einige feindliche Truppen aus den Gräben, in die sie im Laufe des Vormittags eingedrungen waren.

Belgischer Bericht: Sechste Artillerieaktivität, besonders in der Gegend von Dismuiden. Am Laufe des Nachmittags gerieten an zwei belgischen Hochstellungen vor unserer Front die Deutschen in heftige Kämpfe. Der eine Meer, der andere in der Gegend von Condebaux. Die Zurückgebliebenen wurden gefangen genommen.

Pariser Stimmungen

Nach einer Meldung des „L.“ aus Genf gelangt in einem Pariser Stimmungsbericht der „Gefahr Zeitungen“ des Befremden der parlamentarischen Kreise über das völlige Fehlen des französischen englischen Zusammenwirkens an der Westfront zum Ausdruck. General Gaillet hat den Ernst der Lage bei Verdun nicht zu ahnen. Das „Welt Forum“ führt die für die nächsten verheerenden Wirkungen des Bombardements von Verdun. Besonders gelitten haben die der Fronten Bellevalle benachbarten Stadteile: das städtische Hauptquartier ist getrieben, ebenso die städtischen Hauptquartiere und eine Anzahl Häuser, die die Westfront verbleiben. Die parlamentarischen Kreise darauf vor, daß nach mehreren Tagen bis zur Klärung der Gesamtlage vergehen würden.

Deutschland und die Niederlande

Eine Erklärung des niederländischen Außenministers Gaag, 29. Febr. Der Minister des Reichs gab heute in der dritten Kammer folgende Erklärung ab:

Nachdem mit der größten Bestimmtheit versichert, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und den Niederlanden kein Geheimnis abgeben werden, sondern nur ein Verbleiben der Beziehungen über den Austausch von Briefen, und daß auch nach nie ein Verbleiben unternommen worden ist. Verhandlungen darüber anzuführen. Am 3. August 1914 sollte der deutsche Gesandte mit Antritt im Amsterdamer Hotel Rotterdam mit dem deutschen Botschafter, wenn die Beziehungen normal bleiben, die Neutralität ausüben wird. Auch dem niederländischen Gesandten in Berlin wurden sehr bestimmte Erklärungen gegeben. Die Beziehungen, die von deutscher Seite her nicht gemacht wurden. Die haben an die Beziehungen unter internationaler Verpflichtung keine nach dem Verbleiben auf ein Verbleiben bestehen, sondern nur auf bloße empfindliche, diplomatische und politische Beziehungen, die uns von deutscher Seite gegeben wurde. Die niederländische Regierung hat in keiner einzigen Hinsicht ihre Neutralität als Standes aufgegeben.

Die vierte Kriegsanleihe

Seit Kriegsbeginn wendet sich die Reichsfinanzverwaltung in regelmäßigen Zeitabständen an das gesamte Volk, um die Großkapitalisten und kleinen Sparer, an die Großindustrie und die Handwerker, an alle Erwerbs- und Berufsleute, um sich immer neue Mittel zur Wehrhaftmachung des Vaterlandes und zur Fortführung des Krieges bis zum freigelegten Ende zu holen. Das ist eine Befundung der allgemeinen Wohlthätigkeit, deren Hauptbedingung ebenso selbstverständlich ist wie ihre Befolgung. Darüber herrscht im Deutschen Reich kein Zweifel. Niemand hat bei offenen Wunden die weltgeschichtlichen Ereignisse an sich vorbeiziehenden sieht, ist in Unkenntnis über die Bedeutung des Geldes bei diesen Geschicknissen. Er weiß, daß der Krieg nicht nur Geld kostet, sondern auch immer teurer wird. Heute muß Deutschland täglich fast das Doppelte der Summe aufwenden, die es in den Anfängen des gegenwärtigen Krieges um seine Erhalten ausgegeben hat. Und das ist die Aufbringung dieses notwendigen Aufwandes nicht verlagert, ist eine der wesentlichen Vorbedingungen des Sieges. Die Feinde befinden den Zusammenbruch der deutschen Finanzen. Wir aber werden ihnen beweisen, daß die Stützen ungetroffen sind und daß die Kraft des Volkes unerschütterlich ist.

Im Zeichen unbedingter Gewißheit des militärischen Sieges der Centralmächte erscheint die vierte deutsche Kriegsanleihe. Das ist die letzte Vorbereitung des Erfolges. Und die Auszahlung der neuen Schuldverordnungen ist wieder ein Beweis dafür, daß das Deutsche Reich für das, was es fordert, die entsprechende Gegenleistung zu bieten gewillt ist. Die vierte Kriegsanleihe stellt der deutschen Finanzverwaltung insofern ein glänzendes Zeugnis aus, als sie die erste Abwechslung von dem fünfprozentigen Kriegsanleihe bringt. Es erfindet wiederum, den Verbleib mit der Einführung eines neuen Anleihebetrags zu machen, und so ermöglicht sich die Reichsfinanzverwaltung, neben der fünfprozentigen Kriegsanleihe wieder Reichsschatkassanweisungen zur Kasse zu stellen, diesmal aber vierprozentige. Damit ist, was die Begründung betrifft, eine neue Art von Schuldverordnungen in die Reihe der deutschen Reichs- und Staatsanleihen eingeführt, während die Art selbst bekannt und beliebt ist. Die beiden ersten Kriegsanleihen hatten gleichfalls Schatzanweisungen gebracht. Das erste Mal im letzten Betrag von 1 Milliarde, auf die 1340 Millionen erzielte wurden; das zweite Mal, unbegrenzt, mit einem Zeichnungsergebnis von 775 Millionen. Bei der dritten Kriegsanleihe wurde das Doppelangebot unterbrochen, um jetzt wieder aufgenommen zu werden. Die Reichsfinanzverwaltung ist ein allgemein beliebtes Papier, das immer wieder seine Abnehmer findet. Und der Ausverkauf von 95 Prozent bietet bei der Rückzahlung von 100 Prozent einen sicheren Kursgewinn von 5 Prozent. Das ist ein Preis, der nicht unterschätzt werden wird. Die reine Verzinsung des 4½prozentigen Papiers beträgt 4,74 Prozent. Dazu ist aber der Verlangungsgewinn zu rechnen, der zum erstenmal am 1. Juli 1923 fällig wird. In diesem Jahre zum erstenmal die jährliche Rückzahlung der Schuldanweisungen zum Vorher, nachdem die Auszahlung jeweils ein halbes Jahr vorher festgelegt hat. Die Stücke, die zum ersten Rückzahlungstermin an die Kasse kommen, bringen also, nach sechs Jahren, einen Kursgewinn von 5 Prozent. Am 1. Juli 1923 beträgt: 0,71 Prozent, um die sich die jährliche Verzinsung von 4,74 auf 5,45 Prozent erhöht. Bei der Rückzahlung nach 8 Jahren (1. Juli 1924) sind es 5,36 Prozent, nach 9 Jahren (1. Juli 1925) 5,29, nach 10 Jahren (1. Juli 1926) 5,24 und selbst nach 16 Jahren (1. Juli 1932), im letzten Jahre der Auslösung, noch 5,05 Prozent. Die 4½prozentigen Reichsschatkassanweisungen gehen also während der ganzen Dauer ihrer Gültigkeit mit ihrem Zinsertrag nicht unter 5 Prozent. Die letzte Rückzahlung findet am 1. Juli 1932 statt. Wichtig ist, daß ein besonderes Entgegenkommen in die Reihe der vorerwähnten Stücke besteht. Die Schuldanweisungen, die vor dem 2. Januar 1932 ausgeliefert werden, können in eine vierprozentige Reichsschatkassanweisung umgetauscht werden, die unfindbar ist bis zum Ende der Verlosungszeit, den 1. Juli 1932. Statt der Verzinsung kann ein solcher Umtausch gemacht werden, der den großen Vorteil bietet, daß der Besitzer des Papiers möglichst lange im Genus der 4½prozentigen Verzinsung bleibt, während es nicht sicher ist, ob nicht in der Zeit bis zum 1. Juli 1932 der allgemeine Zinssatz wieder auf 4 Prozent zurückgegangen ist.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird diesmal um 98,50 Prozent angeboten. Die Ermäßigung des Preises um ein halbes Prozent gegenüber

Preussischer Landtag

Abgeordnetenhaus

Sitzung vom Mittwoch, den 1. März 1916.

Am Regierungstische: v. Bodelschwingh, Dr. Henke, Präsident Dr. Graf v. Schöller, Dr. Weyrich eröffnete die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über weitere Beihilfen zu Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Vorlage stellt der Regierung einen weiteren Betrag von 110 Millionen Mark zur Verfügung, um Gemeinden und Gemeindeverbänden Beihilfen zur Erleichterung ihrer Ausgaben für Kriegswohlfahrtszwecke zu gewähren.

Berichterstatter Abg. Ruppmann (Fortschritt. Wp.): An dem Entwurf hat Ihre Kommission eine Änderung gemacht. Es sind statt 110 Millionen 200 Millionen Mark bewilligt worden. Die Bewilligung ist von der Kommission einstimmig vorgeschlagen, sie hat bereits die Zustimmung der Staatsregierung gefunden und die Kommission hofft, daß auch Sie einstimmig die Schwärzung der Summe genehmigen werden. Das Gesetz vom 1. August 1914 hat den Kreis der Kriegsteilnehmer erweitert und die Unterhaltungen erhöht. Diese Unterhaltungen waren für die Familien der Kriegsteilnehmer aber ebenfalls unzulänglich und es waren erhebliche Zuschüsse erforderlich, um den Zweck des Gesetzes, die Erhaltung der Familien der Kriegsteilnehmer, zu erfüllen. Es war nichts gegeben von Staat und Reich für diejenigen Familien, die ohne daß der Erträger ins Feld gelangt war, dennoch Not litten. Hier sind die Gemeinden, zunächst die preussischen und dann auch die übrigen deutschen Gemeinden eingetreten, und haben die Hilfe, die das Reichsgesetz gefordert hat, zunächst aus eigenen Mitteln ausgedehnt. Es ist ein Nummernblatt in der Geschichte der preussischen und der deutschen Gemeinden, das sie an diese gewaltige Aufgabe herangezogen sind, daß sie zunächst sie aus eigenen Mitteln zu lösen und auch selbst haben. Die Ausgaben der Gemeinden für Kriegswohlfahrtszwecke haben sich

bis Dezember 1915 verdreifacht,

zu dieser Zeit wurden allein 45 Millionen angemeldet. Der Kreis der Unterhaltungen hat sich außerdem erheblich erweitert. Es ist nicht zu verkennen, daß bei der Verwendung des bisher uns zur Verfügung stehenden Fonds von 110 Millionen der Minister das größte Entgegenkommen bewiesen hat, in dem er darauf drängte, daß für die Beschaffung von Beihilfen das größte Wohlwollen gezeigt wird. In der Kommission ist Frage über schlechte Behandlung der Frauen der Kriegsteilnehmer geführt worden, indem man sie immer auf Arbeit verwies. Das entspricht nicht dem Sinne des Gesetzes. Die Frauen haben ein Anrecht auf Unterhaltung. In der Kommission ist gemüht worden, daß bei der ungenügenden Dauer des Krieges die großen Summen, die die Gemeinden verausgaben haben, selber vom Reich zurückgezahlt oder wenigstens die Belastung der Gemeinden erlassen werden müßte. Zusammen kommt man aus den Leistungen der Gemeinden für die Kriegswohlfahrt auf 26 Milliarden Mark. Eine ganz erstaunliche Leistung! Wer in der Wohlfahrtspflege steht, weiß, welche Arbeit die Helfer und Helferrinnen geleistet haben, weiß auch, daß durch diese Arbeit Brücken geschaffen sind von Wohlstand zu Not und daß das gegenseitige Verhältnis gewachsen ist durch die Erkenntnis des Notwendigen.

Minister des Innern v. Schöller: Nach den ausgearbeiteten Vorarbeiten des Berichterstatters verzichte ich auf eine nähere Begründung der Vorlage und will nur darauf hinweisen, daß nach der Vorstandsberatung vom 21. Januar 1916 in den Kreis der Unterhaltungsberechtigten auch die

schuldschuldigen Ehefrauen

eingeführt sind. In einem Erlass vom 15. Februar habe ich auf diese Bestimmung besonders hingewiesen und angeordnet, daß in Zukunft auch diese Ehefrauen unter den vorgehenden Voraussetzungen zu unterstützen sind. Es kann keinen Zweifel unterliegen, daß diese Ehefrauen wie die übrigen Frauen nach denselben Grätzen die Unterhaltungen beanspruchen können.

Abg. v. Hasell (Kont.): Die Mindestunterhaltungen reichen in vielen Fällen nicht annehmbar aus, um Entbehrungen von den Kriegsfamilien fern zu halten. Darin ist von den Gemeinden sehr viel gegeben. Nachdem der Fonds für die staatlichen Beihilfen erschöpft ist, bedarf es einer Wiederauffüllung des Fonds. Wir müssen alles tun, um Not und Entbehrung von den Familien der Kriegler fern zu halten. (Beifall.)

Abg. Dr. Fähringer (Kont.): Die Kriegsfürsorge ist unrettungslähmend, wenn ihr den Krieg durchhalten wollen. Insbesondere ist die Jugendfürsorge in den Gemeinden

durchzuführen. Die Einrichtung von Kinderkrippen, die die Vaterländischen Frauenvereine und andere Vereinigungen getroffen haben, werden noch nicht genügend unterstützt, sie bedürfen aber dieser Unterstützung, damit den arbeitenden Frauen die Sorge für die kleinen Kinder abgenommen werden kann. (Beifall.)

Abg. Keiner (Soz.): Aus diesem 200 Millionen-Fonds sollen auch die Unterhaltungen für die brotlos gewordenen Exekutivbesitzer entnommen werden. Der zu Beginn des Krieges bereits ergangene, noch heute geltende Ministerialerlass über die Exekutivbesitznahme, der durch die

Kostlage der Exekutivbesitzer

wieder akuten geworden ist, wird infolgedessen nicht beachtet. In den Ausstellungen für die Entlohnung über die einzelnen Fälle Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter nicht ausgezogen werden. Die Unterhaltung selbst ist mit dem eines Kriegsteilnehmerinhabers gleichgestellt und auf 750 pro Kopf und Monat bemessen, also viel zu gering. Die Bürger für die arbeitslose Bevölkerung ist doch eine notwendige Voraussetzung für die Erhaltung des Willens zum Siege bei den im Felde Stehenden. Es muß alles vermieden werden, was die Stimmung des Volkes herabdrücken könnte.

Damit schließt die zweite Beratung. Die Vorlage wird nach dem Kommissionsvorschlage angenommen.

Es folgte die Beratung des Antrages der Abgeordneten Freißer v. Maltsahn (Kont.) und Baberzoff

Mitteilung der Not in Saboten.

Der Antrag lautet ursprünglich: die königliche Staatsregierung zu erlauben, der Not in benachteiligten Saboten, in denen aus militärischen Gründen der Saboteur verboten oder einseitig durch Gewährung von staatlichen

Beihilfen zu steuern. Die verordnete Saboteurkommission hat anstelle der Worte: „aus militärischen Gründen“ die militärischen Worte: „aus militärischen Gründen“ „ausgetauscht“ geist.

Berichterstatter Abg. Freißer v. Maltsahn (Kont.): Die Kommission hat geglaubt, durch diese Änderungen den Bedenken entgegenkommen zu sollen, welche der Finanzminister geltend gemacht hatte hinsichtlich der weitgehenden Konzeptionen, die der Antrag nach sich ziehen würde, wenn alle benachteiligten Saboten, welche sich in einer gewissen Lage infolge freigelegter Maßnahmen befinden, die gleichen Ansprüche stellen würden auf Beihilfung dieser Höhe durch Staatsbeihilfe. Bei meinem Antrage handelt es sich nicht um eine Beihilfung für alle in den Saboten angelegenen Saboteure, sondern um eine Beihilfung, um den schwer bedrückten Saboten selber die Balancierung ihrer Einnahmen während der Kriegszeit zu ermöglichen. Auf der

Insel Mägen

ist die Frequenz von 89 000 auf 10 000 heruntergegangen. Die Ostseebäder haben dieselben Generalverluste wie früher aufzubringen. Dagegen sind ihre Einnahmen immer mehr zurückgegangen. Eine Erhöhung der Steuerzahlungen ist unzulässig. Wenn der Staat nicht helfend eintritt, so ist zu befürchten, daß die Bäder mit allmählich dem völligen Ruin entgegengehen. Diese Hilfe ist umso wünschenswerter, als auch ein großer Teil der im Felde lebenden Krieger nach dem Kriege Erholung in diesen Bädern suchen und hoffentlich auch finden wird. (Beifall.)

Abg. Graf (Kont.): Wir hoffen, daß die Regierung sich dem Antrag doch nicht freudlos gegenüberstellen wird. Wir meinen, daß hier jedes Bedenken von einer weitgehenden Rücksicht ungedrückt ist, nachdem der Antrag auf die Gemeinden beschränkt ist, deren Verfall durch militärische Maßnahmen eingekürzt worden ist. Die

Grundbesitzerbelastung

ist dort überall sehr groß. Wir bitten deshalb, die Regierung möge doch hier ähnlichen Maßnahmen zustimmen, wie sie für die Nordseebäder geschaffen worden sind.

Abg. Ruppmann (Fortschritt. Wp.): Man hat den in Not geratenen Gemeinden den Rat gegeben, Ausgleichsbeschlüsse aufzunehmen. Viele Gemeinden erheben aber jetzt schon so hohe Steuerlasten, daß dieser Rat unannehmbar ist. Hier muß der Staat eingreifen und neben den Kriegskrediten einen Fonds schaffen, aus dem die Gemeinden aus dem eigenen Geld erhalten können.

Abg. Dr. Weyrich (Kont.): Was uns von den Saboten in Mägen mitgeteilt wird über den Rückgang des Besuchs, beweist uns, daß die Lage dieser Bäder sich kaum von der Lage derjenigen Bäder unterscheidet, in denen aus militärischen Gründen der Betrieb vollständig eingestellt worden ist. Wir müssen auch während des Krieges die Gemeinden in die Lage versetzen, die Bäder im Interesse der gesamten Bevölkerung zu erhalten.

Abg. Dr. Fähringer (Kont.): Meine Freunde sind ohne weiteres für die Annahme des Antrages; nachdem aber die Ostseebäder in so ausgiebiger Weise hier vertreten sind, muß ich auch

zugunsten der Nordseebäder

sprechen. Ich bitte ebenfalls die Regierung, den Gemeinden zu erlassen, was sie verloren haben. Den Hypothekengläubigern, die ihre Forderungen nicht erhalten, werden Darlehen gegeben von den Gemeinden und von den Provinzen, und die Hausbesitzer müssen doch die Sache bezahlen, und die gerade sind erwerbslos geworden.

Das Hauptbedenken nach dem Kommissionsantrag gegen die Annahme des Antrages ist ein sogenanntes Petitionen aus den Saboten werden der Regierung zur Verfügung zu überweisen.

Es folgte die zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Förderung der Wälfung.

durch welchen der Seehandlung (preussischer Staatsbank) behufs Gewährung von Kreditschulden bei der Errichtung von Rentengütern 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden, auf Grund des Beschlusses der 1. Kommission. Die Kommission hat die Vorlage mit einigen unerheblichen Zusätzen angenommen und beantragt ferner eine Resolution, in der die Regierung u. a. erucht wird, bei der Gewährung von Kreditschulden die Förderung von Kleinrenten, besonders in Verbindung mit den zehnjährigen Reichsrenten für die Wälfung und die wirksame Durchführung dererlei Maßnahmen einzutreten, die dazu bestimmt sind, zu verhindern, daß in den deutschen Truppen besetzten Gebieten der bisherige Wert der dortigen landwirtschaftlichen Grundstücke herabgesetzt wird.

Berichterstatter Dr. Karbe (Kont.) empfiehlt mit kurzen Worten die Kommissionsbeschlüsse und weist darauf hin, daß viele Kriegsteilnehmer, die vom Lande kommen, auch wieder auf das Land zurückkehren wollen und ihnen die Niederlegung dort erleichtert werden müsse.

Landwirtschaftsminister Dr. Freißer v. Schöller: Ich habe nur zu erklären, daß die Zusätze der Kommission, die aus dem früheren Entwurfe des Grundbesitzgesetzes übernommen sind, die Zustimmung der Regierung finden. Die

politischen Mitglieder

des Hauses haben hier den Antrag gestellt, dem Rentenausgleichs von 1891 die Bestimmung zuzufügen, daß aus dem Religionsbekenntnis, der Abstammung, der Mutter-sprache oder der politischen Weltanschauung des Rentengünstigen Bedenken gegen eine Niederlegung nicht hergeleitet werden dürfen. Was bekannt ist im Reich ein Gesetzentwurf vorbereitet, der den Kriegsteilnehmern die Möglichkeit bietet, sich mit Hilfe der Kapitalförderung eines Teiles ihrer Militärentlohn anzuschließen. Der Entwurf macht keinerlei Unterschied zwischen Kriegsteilnehmern deutscher oder polnischer Herkunft. Jedenfalls muß den politischen Kriegsteilnehmern auch die Möglichkeit gegeben werden, sich inweshalb ihrer Heimatsprovinz anzuschließen. Daß dabei die Interessen der deutschen Anwohner gegenüber einer planmäßigen Beschäftigung von polnischer Seite gewahrt bleiben müssen, wird auch von den Vertretern der Polenpartei nicht bestritten werden. Auf die allgemeinen Fragen der Polenpolitik eingegangen, bietet der vorliegende Entwurf keine Veranlassung. Da der Antrag der Polenpartei sich auf einen Gebiet bewegt, welches mit der Frage der Neuorientierung der Polenpolitik nach dem Kriege in engstem Zusammenhang steht, kann ich das Haus nur bitten, aus Welt ebenfalls diesem Antrag die Zustimmung zu verleiern.

Abg. Freißer v. Schöller (Freikont.): Der eben geäußerte Erklärung der Regierung stimmen wir vollkommen zu, auch betreffs des Vorbehalts im Interesse der deutschen Wälfung.

dem Ausgabebereich der dritten Anleihe ist gegeben, um den Zeichnern ein an 1/2 Reich für die um ein halbes Jahr längere Geltungsdauer des neuen Reichsanleihe zu bieten. Während die dritte Anleihe nach auf 1. Oktober 1916 nur noch 8 1/2 Jahre entfernt. So wird den Zeichnern der verhältnismäßig geringen Zeitverlust an einem höherer Vorteil in der Verbilligung des Erwerbepreises geboten. Dabei sei wieder darauf hingewiesen, daß der Termin des 1. Oktober 1924 nur die Unfindbarkeit der Schuldverschreibungen durch das Reich festsetzt. Das Reich muß also bis dahin die fünf Prozent Zinsen zahlen und muß, wenn es sie von dem genannten Tage an nicht weiterbezahlen will, die Anleihe — und zwar zum Nennwert — zurückzahlen. Natürlich bleibt es ihm aber unbenommen, sie unter den alten Bedingungen über den 1. Oktober 1924 hinaus fortbezahlen zu lassen. Auch ist von neuem darauf zu achten, daß die Unfindbarkeit der Anleihe, die einzig und allein einen Vorteil für den Zeichner darstellt, mit der Verwertbarkeit der Stücke nichts zu tun hat. Sie können jederzeit, wie jedes andere Wertpapier, durch Verkauf oder Verpfändung zu Geld gemacht werden. Die neue fünfprozentige Reichsanleihe bietet, bei dem Preis von 98,50 und dem Zinsgewinn von 1,50 Prozent eine Verzinsung von 5,07 plus 0,17 gleich 5,24 Prozent.

Ein solcher Ertrag von einem Anlagepapier ersten Ranges, dessen Sicherheit durch die Macht und das Vermögen des Deutschen Reiches garantiert wird, ist bei dem Käufer keineswegs überflüssig. Die Reichsanleihe ist das Reichsrecht vorrangig. Die 19 Kriegsanleihen, die ebenso wichtige Bedeutung für die Reichsanleihe vorrangig sind. Von einer Vergrößerung der Anleihebeträge würde, nach dem Erlöschen der drei ersten Anleihen, sowohl für die Reichsanleihe wie für die Schatzanweisungen wiederum abgehen. Immerhin könnte, bei sehr großem Zeichnungsergebnis, die Reichsfinanzverwaltung sich möglicherweise genötigt sehen, den Betrag der Schatzanweisungen zu begrenzen. Allen denen, die mit ihrer ganzen Zeichnung an der Anleihe beteiligt werden wollen, sei daher empfohlen, sich bei der Zeichnung auf Reichsanleihenbesitzungen, wie dies auf dem grünen Zeichnungsbogen vorgelesen ist, damit einverstanden zu erklären, daß ihnen eventuell auch Reichsanleihen zugewiesen wird.

Die Bedingungen der Zeichnung sind für Zeichner mit dem bekannten Begreiflichen festzulegen. Die Dauer der Zeichnungen erstreckt sich wieder über einen Zeitraum von beinahe drei Wochen, und die Zahl der Zeichnungsstellen ist so groß, daß sie alle Wünsche und Wege umfaßt. Auch die Post nimmt weitere Anmeldungen an allen Stellen entgegen, doch ist darauf zu achten, daß bei der Post Vollzahlung bis zum 18. April zu leisten ist, und daß nur Reichsanleihe, nicht auch Schatzanweisungen, bei der Post gemeldet werden kann. Die Stückelung der fünfprozentigen Reichsanleihe und der Reichsfinanzanweisungen ist wiederum auf die Kleinrenten von 100 Mark, fünf und zehn Mark, und auf die sofortigen Verzinsungen von 100 Mark, fünf und zehn Mark, anzuwenden. Die Zeichnungsbeträge sind zu leisten, wenn 31. März an können die angezeigten Beträge voll bezahlt werden. Wer das nicht will, kann seine Einzahlungen an vier Terminen, vom 18. April bis 30. Juli, leisten. Teilzahlungen werden nur in Beträgen für Nennwerte, die durch 100 teilbar sind, angenommen. Wer 100 Mark zeichnet, braucht erst am 20. Juli zu zahlen. Für die Zeit zwischen dem Zahlungstage und dem Beginn des Zinslaufes (1. Juli 1916) werden dem Zeichner Stückzinsen veranlagt, und zwar auf die Reichsanleihe 5, auf die Schatzanweisungen 4 1/2 Prozent. Der Vollzahlung am 1. März leistet, bekommt die Stückzinsen auf 90 Tage, bei Zahlungen am 18. April auf 72 Tage, am 24. Mai auf 56 Tage. Diese Stückzinsen haben die Bedeutung, daß der Zeichner die Reichsanleihe angelegt, Betrag von dem Augenblicke an Zinsen trägt, in dem er eingezahlt worden ist. Obwohl auf die Reichsanleihe als auf die Reichsfinanzanweisungen werden die am 1. Mai 1916 fälligen 80 Millionen Mark vierprozentige Schatzanweisungen des Reiches in Zahlung genommen, und zwar so, daß dem Zeichner 4 Prozent Zinsen vom Zeichnungstage bis zum Fälligkeitstage in Abzug gebracht werden. Er tritt dafür schon vom Zeichnungstage, hat vom 1. Mai, an in den Genuß der 5 oder 4 1/2prozentigen Verzinsung. Unter normalen Umständen befände er das Geld für die vierprozentigen Schatzanweisungen erst am 1. Mai, könnte also mit dem Felde, das er für sie erhält, erst nach diesem Tage auf Reichsanleihe bezahlen. Dieser Schwierigkeit wird er durch den Untilanz entkommen. Auch die im Laufe befindlichen unersättlichen Schatzscheine des Reiches werden in Zahlung genommen.

Große Vorteile bietet die Eintragung der gemeldeten Reichsanleihebeträge ins Reichsschuldbuch. (Die Schatzanweisungen können nicht eingetragen werden.) Die Zeichnungen sind um 20 Pfennige für je 100 Mark höher als die gemeldeten Stücke. Zudem gewinnt der Besitzer eines solchen Guthabens die Verehrung von jeidlicher Sorge um die sichere Verabreichung und Verwaltung seines in Kriegsanleihe angelegten Vermögens und um die Einforderung der Zinsen. Den Zeichnern von Stücken der Anleihe und von Schatzanweisungen bietet die Reichsanleihe den Vorteil kostenfreier Aufbewahrung und Verwaltung bis zum 1. Oktober 1917. Bis zum gleichen Termin ist auch die sofortige Aufbewahrung und Verwaltung der Stücke der früheren Kriegsanleihen verlängert worden.

Alles in allem genannten bietet die vierte Kriegsanleihe dem deutschen Volke wieder so viele Vorteile, daß einem jeden, auch unter dem Gesichtspunkte seines persönlichen Interesses, zur Zeichnung nur ausgeraten werden kann. Es ist deshalb abermals ein großer Erfolg mit voller Bestimmtheit zu erwarten.

Offen (Kont.), 1. März. Gutem Vernehmen nach wird die Firma Friedrich Krupp Aktien-Gesellschaft sich an der vierten Kriegsanleihe mit 40 Millionen Mark beteiligen.

Ein Entgegenkommen der französischen Regierung

Von amtlicher Stelle erfährt das B. L. W., daß es nunmehr gelungen ist, die französische Regierung zum Abgeben der geforderten Abfertigung für die Gefangenen anzuermitteln. Die geforderte Abfertigung für die von den Kriegsgefangenen nach der Heimat zuzugewandten Personen muß jedoch aus militärischen Gründen belassen bleiben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-17113370-16872166X191603022-11/fragment/page=0002

DFG

nung. In eine materielle Erörterung der Anträge der politischen Fraktion einzutreten, lehnen wir schon aus dem formalen Grunde ab, daß in Kriegszeiten Änderungen der bestehenden Gesetze ohne Not nicht vorzunehmen sind.

Abg. Gumprecht (Vole): Von Reichs wegen wird ein Gesetz vorbereitet, welches den Kriegsschlichtern, also auch den Polen, zur Kapitalflucht eines Teiles der Rente die Anfechtung ermöglicht. Diese gute Absicht wird durch den Zusatz, daß die Interessen der deutschen Anfechtler gegenüber einer planmäßigen Anfechtung von polnischer Seite gewahrt werden müssen, wieder illusorisch gemacht. Die Annahme eines Antrages ist die unerlässliche Bedingung für die Annahme des Gesetzeswerkes.

Abg. Gram (Vr.): Wir werden für den Antrag der Polen stimmen. Es müssen alle berücksichtigt werden, die im Kriege gelitten haben. (Gesfall bei den Polen und im Zentrum.)

Abg. v. Bodelberg (Konf.): Wir stimmen für die Vorlage, weil die Regierung mit glücklichem Griff verschiedene Wünsche, die wir vor einigen Jahren hinsichtlich der Erleichterung der Befehlsmöglichkeit geäußert haben, in dem Gesetz berücksichtigt hat. Den Resolutionen der Kommission stimmen wir zu, wenn wir sie auch nicht durchwegs für absolut notwendig halten. (Gesfall rechts.)

Abg. Kändler (Fortf. Vrl.): Es ist Ende der Ausführungsbestimmungen das vorhandene Gesetz allen Bedürfnissen anzupassen. Wir müssen das Gesetz um seines großen Zweckes willen so annehmen, wie es ist. Auch den Resolutionen stimmen wir zu. Gegenüber dem Antrage der polnischen Fraktion will ich erklären, daß wir hoffen, daß die Zinsen der Regierung nach dem Kriege eingeleist werden.

Abg. Fühmann (Natf.): Wir nehmen den Gesetzentwurf mit den Änderungen der Kommission an. Innerhalb der letzten 30 Jahre hat eine

Beziehung der Geburtenziffern
zusammen für die Städte stattgefunden. Auch hier kann die innere Kolonisation nur günstig wirken.

Abg. Braun (Soz.): Wir bringen alle den Befreiungen Sympathie entgegen, die darauf hinzielen, den Kriegsinhalten ihr Fortkommen zu ermöglichen. Wir betrachten dies als eine

Ehrenpflicht des Staates.
Wir müssen aber verlangen, daß bei Wiederverwendung des Gesetzes alle politischen Gesichtspunkte zurückgestellt werden. In der Vergangenheit hat man Staatsbürger politischer Nationalität und Angehörige meiner Partei zurückgestellt. Die Regierung will diese Frage nach dem Kriege drücken. Sie hat sich also nicht für die politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger ausgesprochen.

Abg. v. Franzenhausen (Vole): Was unter Wahrung der Interessen der deutschen Anfechtung von den Mehrheitsparteien verhandelt wird, darüber habe ich von vielen irrend eine befriedigende Erklärung in der Kommission nicht erhalten können. Mindestens den Kriegsteilnehmern hätte doch in dem vorliegenden Entwurf das gleiche Recht gewährt werden müssen.

Damit schließt die Diskussion.
Die Vorlage wurde nach den Kommissionsbeschüssen bis zum § 6 einstimmig angenommen. Bei der Abstimmung über den § 6 stimmten 167 Mitglieder für, 89 an den Antrag stimmten.

Die Sitzung mußte abgebrochen werden.
Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr: Fortsetzung der Beratung: Sitzung.

Schluss nach 4 Uhr.

Der König der Bulgaren leicht erkrankt
Wien, 1. März. Der König der Bulgaren ist infolge einer Erkältung, die er sich in Soburg zugezogen hat, an einer leichten Grippe erkrankt. Er ist daher genötigt, das Bett zu hüten.

Die schweblichen Verluste in Saloniki
Nottterdam, 1. März. Am Unterbunde teilte Teanont mit, daß die Verluste der in Saloniki liegenden Truppen bis zum 20. Februar beinahe 1500 Mann betragen.

Der große Erzähler
29) Roman von Marianne Westerland
Zweiter Teil
Unter diesem Himmel lauerte noch geduckte Götter, als Bertold Brabant auf die Berando hintrat, um in tiefen Jagen den Frieden des Heimgekommenen zu trinken, und laue Morgenwellen umspülten das Gaus auf der Höhe.

Nun war das Hinterbunte Hinterbünd Europa endgültig aufgelappt, und große, fromme Einseitigkeit umfingeln ihn wieder. Fortüber aber der hochheilige Müßiggang, nun konnte der Mittag ihn wieder ins Licht, der herrliche Mittag, der Arbeitstag, der Neuland umbröht und füllsüße Seelen streute.

Unden im Hofe wartete er.

Da lagerten bereits in hellen Scharen milchfette Gemeinden aus Anabadijoni und fernem Bergbüschen. Sie hatten gehört von der Hülfskraft des „Apeto“ Brabant, des weisen Herrn, des großen Weidmannes und königlichen deutschen Doktors, und wies kindliche Ehrfurcht ihn sonst für Namen entgegenstammelte, und kamen nun, geführt von fremdenführer Hülfskraft der Hoffnung. Wenn seine Kunst auch kümmerlich er konnte, doch Wunder, kühler und die Haut wieder glatt und braun machen, er konnte inneres Weh verflümmen lassen. Sie glaubten an ihn, sie dienten ihm und trugen seine Früchte im Mondschin, wenn sie aus keinem Gause gingen, wenn auch der Weg zu ihm weit und fern war. Denn um sie her gänzte ihre Nachfolgerin. Der allmächtige Gottsch beherrschte das Volk in allen Hohen seines Dalesins. Die aber freiwillig kamen, wurden bald Streiter im Kampfe der Barmhertigkeit gegen den toten Göttertram.

Er ging in den Hof hinunter und ließ sich Geschichten erzählen, die seine Jungen während seiner Abwesenheit erlebt hatten. Tolle Geschichten mit albernenen Pointen, Weiberwitz, Jagdunfälle, Diebstähle, Kettenhaft — alles wurde darin durcheinander. Rings alle alten bekannnten, kühnen Mannen Geschichten. Nur der Hoch war neu. Er war sehr hübsch, hatte glatte Manieren und sprach ein gutes Deutsch, Eigenschaften, denen der alte Hirtenmännlein

Vor der italienischen Kammereröffnung
Rom, 1. März. (Telefon.) Aus Rom wird dem „Sopra“ (Ital.) gemeldet: Die Kammer wird heute in der Sitzung der Kammer (son mit Abgeordneten angefallt). Die Gesetze der Parlamentarier sollen erkennen, daß die Minister, die Ministerialen und die offiziellen Organen der Kammer unterliegen. Die Opposition gegen die Regierung hat die Kammer in der Sitzung nicht den Krieg erklärt werden. Ein glücklicher Seite wurde geäußert, daß der gegenwärtige Augenblick der Kriegserklärung höchst ungünstig sei. Die Ministerialen, wenn die Kammer ein solches Verbot des Auswärtigen unterliegen, alle Ministerialen Bestätigung haben werde, wie von den Blättern als besagte Seite besichtigt.

Die Urteilsbegründung im Schweizer Obersten-Prozess
Büch, 1. März. Das Urteil im dem Prozess gegen die Obersten Egli und v. Wattenwyl lautet:

1. Die Angeklagten sind eines geistlich zu bestrafen Strafen nicht schuldig und werden daher freigesprochen. 2. Dagegen werden sie ihren Angehörigen aus dem politischen Verbrechen übergeben. 3. Die Strafen des Prozesses trägt der Staat. 4. Die Verhandlungsdauer beträgt 24 Stunden, von heute Abend 10 Uhr ab gerechnet.

Im dem Urteilsbegründung stellt das Gericht u. a. fest, daß die Angeklagten 1 und 2 betreffend Urteile der Richter der Reichsregierung die Willkür des freigesprochenen Richtergruppe ausgeübt und durch Verstoß gegen die Gesetze die Zeit der Angeklagten verächtlich gemacht und Artikel 1 der Neutralitätsverordnung des Bundesrates von 1914. Dagegen kann der Tatbestand des Artikels 5 der Kriegsgesetzbestimmungen (Neutralitätsverstoß) durch einen fremden Macht kaum angenommen werden. Obgleich bedeutet die Verurteilung der Bundesrats Neutralitätsverletzung im Sinne der Neutralitätsverletzung. Das Gericht ist überzeugt, daß die Angeklagten wirklich aus persönlichen und einzelner anderen Motiven gehandelt haben. Der gute Glaube der beiden Obersten ergibt sich aus dem Umstände, daß die Mitteilung der Bundesrats erfolgte. Wenn auch die Nachrichten, genannt, aus besonderer Quelle, militärisch kaum von erheblicher Bedeutung sind, so war es doch keinesfalls angebracht, daß diese für Schweizer militärische Stellen bestimmten Bulletin an die Mächte abgegeben werden. Nach der Verurteilung des Gerichts liegt die Neutralitätsverletzung aus solcher vor, als eine regelmäßige Hebelwirkung der Bundesrats in eine Gruppe Reichsführer immerhin eine gewisse äußerliche Bezeichnung der betreffenden Mächte involviert. In Bezug auf den Reichsbericht muß das Gericht unbedingt den Vorbehalt, daß der Oberste nicht über die Verhältnisse in der Neutralität hinwegsehen konnte. Die Neutralität in der Grundpflicht der nationalen Ehre der Schweiz nach ihnen wie nach ihnen. Wenn nun auch festgestellt, daß die Zeit der Obersten objektiv rechtmäßig war, weil die Neutralität verletzt wurde, so heißt doch das subjektive Erfordernis rechtmäßiger Vorles. Das ist aber die öffentliche Bedeutung der letzteren nicht richtig erkannt, weil ihnen zum Vorwurf gemacht werden. Doch kann nur Rechtmäßigkeit angenommen werden, was zu einer geistlichen Verurteilung nicht genügt. Der persönliche Reichsbericht des Obersten ist nicht als Willkürhandlung zu betrachten, sondern als ein Verstoß gegen die Neutralität, ihm aber nicht als ernstliches Verbrechen anzusehen werden. Das Gericht meint, daß in dieser Beziehung auch nicht der Schaden eines Verstoßes auf den Angeklagten besteht. Betreffend die notwendigen Details enthält die Darstellung, daß, wenn die Mitteilung in Berlin erfolgt, durchaus möglich. In Bezug der Aussagen Einzelner zeigt sich, daß nicht alle als wahrheitsgemäß zu betrachten sind, wobei aber das Gericht demnach diese Aussagen und von Umständen im Ganzen unberücksichtigt. Amtes Schriftführerinnen bilanziert auch auf die Bedeutung der Aussagen im Hinblick auf die Schuldfrage im Sinne des Strafgesetzes. Von Verstoß kann überhaupt nicht gesprochen werden, schon deshalb nicht, weil nicht die Rede ist von Mitteilungen über das Schweizer Ober.

Das Gericht ist der Meinung, daß die schwebliche Neutralitätsverletzung der beiden Angeklagten nicht geistlich abzuurteilen werden kann. Dagegen sind sie ihrer vorgetriebenen Verbrechen auf Verurteilung zu überweisen, aus welchem Grunde auch von einer Entschuldig absehen ist.

Damit ist der Fall erledigt. Die Freigesprochenen sind sofort zu entlassen.

Wien, 1. März. Der Bundesrat hat heute in einer Sitzung mit dem General die Angelegenheit der Obersten Egli und v. Wattenwyl besprochen.

begnnete. Wie er heiße. Staakus aus Kitta. Ein Goldfischmännchen. Am. Er liebte diese Herren Nigger, die von den Engländern zu höheren Würden herangeführt wurden, nicht loszulassen. Doch was half? Der alte Wozzi vor ein Schwarzwälder geblieben und Staakus wies mit viel Diktionstheorie brillante Reimstoffe vor.

Die Jungen hatten eine Spuckmaschine im Silberhüll totgeschlagen, nun gerten sie sie dem Doktor im Trümpf vor die Füße.

„Begrabt das Vieh!“, befahl er. Er dachte an Magda, die sich noch hinter Hochstufelieren im felsen Knäuelchloß erfrischte. Wozu sie gleich mit ihr gefährlichem Vorgehen erwiderten? Sie hatte ohnehin schon von dieser Schlange erzählen hören, daß sie den Menschen erblinden läßt, indem sie ihr Gift ihm in die Augen spritzt.

„Ich habe euch eine „Apeno“ aus Deutschland mitgebracht“, logte er. „Mit das gut?“

Und benehrt der Chor: „Nichts gut!“

„Ich bitte mir aus, daß ihr der Apeno gehorcht wie mir selber, Verstanden?“

Zubeide Zustimmung. Der finke Komlavi sagte fest vor. „Apeto, ich immer geborchen, und ich Apeto du mich totschlagen, und dann...“

Brabant schüttelte die Hände ab und ging in die Operationen zurück. Er dachte an Magda, die sich noch hinter Hochstufelieren im felsen Knäuelchloß erfrischte. Wozu sie gleich mit ihr gefährlichem Vorgehen erwiderten? Sie hatte ohnehin schon von dieser Schlange erzählen hören, daß sie den Menschen erblinden läßt, indem sie ihr Gift ihm in die Augen spritzt.

„Ich habe euch eine „Apeno“ aus Deutschland mitgebracht“, logte er. „Mit das gut?“

Und benehrt der Chor: „Nichts gut!“

„Ich bitte mir aus, daß ihr der Apeno gehorcht wie mir selber, Verstanden?“

Zubeide Zustimmung. Der finke Komlavi sagte fest vor. „Apeto, ich immer geborchen, und ich Apeto du mich totschlagen, und dann...“

Brabant schüttelte die Hände ab und ging in die Operationen zurück. Er dachte an Magda, die sich noch hinter Hochstufelieren im felsen Knäuelchloß erfrischte. Wozu sie gleich mit ihr gefährlichem Vorgehen erwiderten? Sie hatte ohnehin schon von dieser Schlange erzählen hören, daß sie den Menschen erblinden läßt, indem sie ihr Gift ihm in die Augen spritzt.

Der General hat über jeden der beiden Offiziere 20 Tage strengen Arrest verhängt und sie überdies zur Disposition gestellt. Inbezugnahme auf ihre civile Stellung bleiben die genannten Offiziere gemäß dem Beschlusse des Bundesrats als Sectionschefs des Generalstabes inubert. Der Bundesrat wird über ihre anderweitige Verwendung in der Militärverwaltung später Bescheid stellen.

Die Abordnung der Schweizer Militärs
ist Mittwoch mittags in Berlin eingetroffen und bald darauf vom Schweizer Gesandten in dessen Wohnung empfangen worden.

Zur Einnahme Drazagos
Wien, 29. Febr. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Armeeoberkommandant K o e b e l am 27. Februar an den Armeeoberkommandant Feldmarschall F e d e r a g o F r i e d r i c h nachfolgende telegraphische Meldung erstattet:

„Nach glänzenden Angriffen am 23. und 24. Februar rückte heute der Stützpunkt des Bataillon einer Gebirgsbrigade von Feldbach in Durazzo ein, wo nun fast der italienischen Exzellenz die Ruinen Cretsch-Unterwegs Antons. Das letzte nicht glückliche. Guter Erfolg dieses bedeutungsvollen Ereignisses werden zu zählen.“

Erzherzog Friedrich landete hierauf am Generaloberst K o e b e l nachstehendes Telegramm:

„Guter Erfolg! Ich danke ich herzlich für die Meldung über den neuen Erfolg der unter Ihrer bewährten Führung stehenden Truppen, der zu dem bedeutungsvollen Ereignis der Befreiung der Italiener und ihres Antons aus Nord- und Mittelitalien führt. Ich gebe Ihnen den Ausdruck meiner Freude über den heute erfolgten, die Befreiung der Truppen fremde Einnahme Durazzo besetzt, welche lobende Anerkennung für die in den Operationen in Albanien beizulassen, Truppen erweist glückselig ein D. u. L. Armee-Kommando.“

Für ein Wirtschaftsbündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn
Nach der „Linger Tagespost“ wurde die von der österreichischen Handelskammer am 27. Februar in der 10. Sitzung durch eine vom Landeshauptmann Prälat Sauer geleitete Abordnung dem Ministerpräsidenten, dem Minister des Innern und dem Handelsminister verhandelt überreicht. Die Regierung ist sich des Wertes eines der Interessen Österreich-Ungarns und Deutschlands gleichmäßig währenden Wirtschaftsbündnisses wohl bewusst beizulassen.

Sanktarzoffel-Freie
Verlebensidlich sind Klagen darüber laut geworden, daß für Sanktarzoffel übermäßig hohe Preise gefordert werden und der Anbau insbesondere von Frühkartoffeln dadurch erschwert wird. Durch Befreiung von Schiffszöllen würde der Anbau noch mehr gefördert werden. Eine Schiffszöllenbefreiung ist auch aus dem Grunde nicht möglich, weil der Wert der einzelnen Sorten sehr verschieden ist. Wie beim Getreide ist es bei den Kartoffeln die Kommoditätenverhältnisse sehr verschieden, das Wert ihrer Beirte auch an Sanktarzoffeln zu sichern und sich gegenseitig bei der Befreiung zu unterstützen.

Im der Abhaltung oder Förderung übermäßiger Preise für Sanktarzoffel durch die Händler entgegenzutreten und eine bessere Versorgung der einzelnen Sorten zu ermöglichen, werden in einem Bundesrat der zuständigen Minister die Verhandlungen darauf hinzielen, sobald ihnen bekannt wird, daß ein noch der Bundesratsabordnung vom 6. Januar ungenügender übermäßig hohe Preise gefordert, die Gelände in zu überlassen und nachdenklich auf Grund des § 5 der Verordnung vom 23. Juni 1915 die Befreiung beizulassen.

Bei der Stellung der Frage, ob ein Preis übermäßig hoch ist, muß davon ausgegangen werden, daß die Sanktarzoffel heute nicht zu dem im Frieden üblichen Preise gefordert werden können, doch ist gegen einen angemessenen Aufschlag nicht einzuwenden ist. Ferner ist zu beachten, daß für einzelne hochpreisige Sorten, insbesondere für neue Sorten auch in Friedenszeiten hohe Preise bezahlt werden müssen.

Wenn Zweifel darüber bestehen, ob ein Preis auch als angemessen angesehen werden kann, ist ein Ausschuss der Landwirtschaftsministerien zu ernennen.

Wozu wollte nicht zu ihm, sie denken, er kann nicht helfen, er ist selbst krank.“

Brabant schüttelte über die gesunde Logik des Naturvolks, das seinen Bauerbatalisten mit Verriede reiten ließ, dann tat er seinen alten Helfer die Ehre an, ihn in ein Gespräch über Brabant zu verwickeln.

Der Brantins behielt die Stauchheit im Auge. „Nennst du die Europäer?“ ist hübsch, ist gut“, meinte er mit Kennernnein. „Sie ist gesund, die Leute kommen alle wieder. Nennst du noch bald Kinder haben, das ist sehr, sehr gut.“

Brabant vermied den Gesächlichen nicht. allerlei wurde Gedanken erhoben sich wegsperrend. Trümpfen werden bläuliche Pfingden, wohl bewachtlichen Totes, überredeten, taumelnde Gefahren überantwortet... aber wollte er denn ein bürter Mit am Baum der Menschheit bleiben?

Fortrent blätterte er eine Weile in den Akten und Büchern, den Krankenakten seines Vertreters und ging dann nach oben. In der Frühlichte der Veranda sah er ein schlafendes Frauenbild aufsteigen. Magda war ihnen aufgefunden. Die Reingebte hatte sie nicht rufen lassen, sie wollte wissen, wie ihre neue Heimat im Morgenlichte ausfallen.

Eine unflare, unarmeliche Spanna verlangte keine Anweisung. Wenn ihre bunte Phantasie sich doch verknüpft hatte.“ Wenn das Sonnenland ihre Träume verflümmen wollte?

Doch seine Gedanken fernemolmen vor der glücklichen Mutterzeit, mit der sie sich in seinen Arm hing und von den Weizen Anabadijoni schwärmte.

„Die Manogpflammen sind bald reif“, sagt Komlavi. Und Wpfeinen hat er mir gebracht. Sieh dich. Der Wid auf die Hauptstadt ist wunderbar. Du, da gehst wie heute noch hin, wie? Und darfst ich heute die Schwärmern besuchen, ja? Wie heißt der Berg da hinten?“

„Wie du ihn tauft. Er hat noch keinen Namen.“

„Das fand sie nicht sehr interessant.“ „Ich nenne ihn Vertriebsbüchse.“ Er, abgeschmeckt. Der soll er heißen. Wozu willst du ihn einmal erfrischen?“

„Das wird kaum gehen. Ueberflüssige Aktenpartien vermeidet man im allgemeinen in den Traben.“

„Oh, das bist du Hise.“

(Fortsetzung folgt.)

